

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2012 zur Kenntnis
3. beschließt, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 361.644 Euro an die Stadt abzuführen und 15.469,44 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.